

Benachrichtigung über eine öffentliche Zustellung gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG)

vom 12. August 2005 (BGBl. I S. 2354)

zuletzt geändert durch Artikel 15 Abs. 3 des Gesetzes vom 3. Juli 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 199)

Name, Vorname

Ferko, Ladislav

Letzte bekannte Anschrift

unbekannt

Betreffendes Grundstück

06869 Coswig (Anhalt), Johann-Sebastian-Bach-Straße 45

Gemarkung Coswig, Flur 17 Flurstück 209

Die letzte Anschrift der vorgenannten Person ist unbekannt. Ermittlungen über die aktuelle Anschrift sind ergebnislos geblieben. Der vorgenannten Person sind Grundsteuerveranlagungsbescheide bekannt zu geben. Da eine persönliche Zustellung nicht möglich ist, wird die Zustellung gem. §10 VwZG öffentlich durchgeführt.

Die Grundsteuerveranlagungsbescheide der Stadt Coswig (Anhalt) zu AZ 11450503660450002:

BZ: 57637/13259 Bescheide vom 13.08.2026 für Veranlagung ab 2025 und Folgejahre

kann vom Empfangsberechtigten eingesehen bzw. abgeholt werden bei

Stadt Coswig (Anhalt)

Kämmerei - Steuern

Zimmer 109

Am Markt 1

06869 Coswig (Anhalt)

Die Grundsteuerveranlagungsbescheide gelten als öffentlich zugestellt, wenn seit dem Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung zwei Wochen vergangen sind (vgl. §10 Abs. (2) VwZG). Danach können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Coswig (Anhalt), 14.08.2026

Im Auftrag

gez. Zülsdorf